

FBL Otten erläutert die Entwässerungsprobleme, die letztlich zu der Planung dieser Maßnahmen geführt haben. Neben regelmäßigen Überschwemmungen im Einzugsbereich kommt es auch zu erheblichen Abflussproblemen insbesondere im Verlauf des Bahnseitengrabens, der manchmal bis weit in die angrenzenden Wohngrundstücke überstaut.

Aufgrund der inzwischen durchgeführten Planungen wird eine Änderung der ursprünglich vorgesehenen Leitungstrasse vorgeschlagen. Der neue Leitungsverlauf mit Kreuzung der Bahnlinie im Bereich der Straße "Am Freibad" und Querung des Wohnparks vermeidet technische Probleme durch extrem beengte Verhältnisse und ist bei Betrachtung der Gesamtmaßnahme bis zum Pumpwerk Klosterneuland schätzungsweise rund 130.000,00 € günstiger. Die technische Ausführung der Maßnahme einschließlich Herstellung der Regenrückhaltebecken, Bahnkreuzung und Rohrleitungsbau werden von einem Vertreter des Ingenieurbüros Heinzelmann näher erläutert und diverse Anfragen hierzu beantwortet.

BOAR Kaminski weist darauf hin, dass nach Durchführung der Maßnahme das vorhandene Regenwasserpumpwerk aufgegeben werden kann und somit nicht unerhebliche Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten eingespart werden können.

Im Beratungsergebnis wird das vorgelegte Planungskonzept mit den Änderungen anerkannt. Außerdem wird in der weiteren Beratung festgelegt, dass für die weitere Abwicklung der Maßnahme die beiden vorgesehenen Bauabschnitte bis zum Pumpwerk Klosterneuland als Gesamtmaßnahme zusammengefasst werden sollen, wobei in 2004 die Planung und Ausschreibung der Maßnahme erfolgen soll und dann im Winter 2004/2005 mit der Ausführung der Maßnahmen zu beginnen ist. GD Schmitz schlägt vor, die Bereitstellung der Haushaltsmittel im 1. Nachtragshaushalt 2004 ist in der Form anzupassen, dass für 2004 noch 50.000,00 € benötigt werden, während für 2005 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000,00 € vorzusehen ist.

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Das vorgelegte Planungskonzept mit den vorgetragenen Änderungen wird anerkannt. Die vorgesehenen 2 Bauabschnitte werden zu einer Gesamtmaßnahme zusammengefasst. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel im 1. Nachtrag 2004 ist so anzupassen, dass eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 650.000,00 € vorgesehen wird. 50.000,00 € verbleiben im Haushalt 2004 für die laufende Maßnahme.